

Vorbericht

**zum Haushaltsplan der Stadt Norden
für das Haushaltsjahr 2019**

1. Entwicklung der Haushaltswirtschaft von 2017 bis 2019

1.1 Allgemeines

Zum 01.01.2019 wurde das Produkt 111-01-14 - Gebäudewirtschaft (vorher 111-01-12) vom Teilhaushalt 2 in den TH 1 verlagert. Ebenso wurde das technische Gebäudemanagement (vorher 111-01-10) vom TH 3 in den TH 1 verlagert.

1.2 Ergebnishaushalt

	Rechnungsergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Ordentliche Erträge	48.297.616,05	47.176.430	48.018.050
Ordentliche Aufwendungen	46.894.625,16	51.616.080	51.331.110
Ergebnis	1.402.990,89	-4.439.650	-3.313.060
Außerordentliche Erträge	159.222,45	0	0
Außerordentl. Aufwendungen	15.245,42	0	0
Überschuss / Fehlbetrag	143.977,03	0	0
Ergebnis insgesamt	1.546.967,92	-4.439.650	-3.313.060

Die Ursache für die Differenz zwischen dem Fehlbedarf des Ergebnishaushalts und dem Saldo des Finanzhaushalts - laufende Verwaltungstätigkeit - liegt in den zahlungsunwirksamen Aufwendungen (Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen) sowie in den zahlungsunwirksamen Erträgen (Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen), die ausschließlich im Ergebnishaushalt ausgewiesen werden.

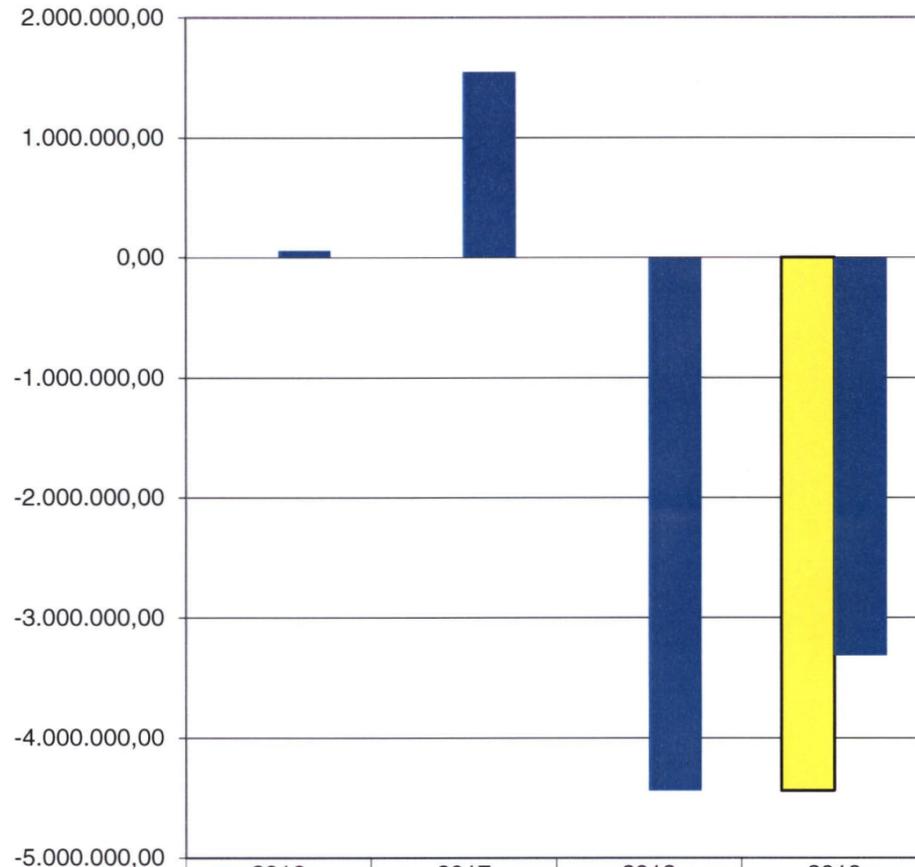
Da sie nicht Bestandteil der Zahlungsströme sind, erscheinen sie nicht im Finanzhaushalt.

1.3 Finanzhaushalt

	Rechnungsergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.036.917,03	45.109.630	46.012.850
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.427.897,48	48.602.480	48.360.210
Saldo	3.609.019,55	-3.492.850	-2.347.360
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	844.797,89	1.615.280	3.092.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.016.564,15	5.689.050	7.686.820
Saldo	-1.171.766,26	-4.073.770	-4.594.820
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	210.000,00	4.073.800	4.594.800
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	957.791,88	1.073.100	999.000
Saldo	-747.791,88	3.000.700	3.595.800
Finanzmittelbestand /-bedarf insgesamt	1.689.461,41	-4.565.920	-3.346.380

Entwicklung der Haushaltsplanungen 2016 - 2019

Mill. Euro



Jahr	2016	2017	2018	2019
■ Nicht gedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0	-4.439.650
■ struktur. Ergebnis (2018 - 2019 = Planzahlen)	57.515,86	1.546.967,92	-4.439.650	-3.313.060
<i>Geplante Fehlbedarfe</i>	<i>-2.443.290</i>	<i>-3.356.405</i>		

Der Jahresabschluss 2018 liegt zwar noch nicht vor. Es ist aber erkennbar, dass sich auch für das Jahr 2018 deutliche Verbesserungen zum ursprünglich geplanten Fehlbedarf ergeben werden.

Der Fehlbedarf in Höhe von 4.439.650 € wird deutlich geringer ausfallen, günstigstenfalls wird beim Jahresabschluss kein Fehlbetrag mehr entstehen.

Entwicklung der Steuern, Steuerbeteiligungen, Steuerzuweisungen
und Umlagen

Erträge	Erträge					
	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
Grundsteuer A	203.477	208.000	208.000	208.000	208.000	208.000
Grundsteuer B	3.901.117	3.880.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000
Gewerbesteuer	10.273.893	9.300.000	12.300.000	12.300.000	12.300.000	12.300.000
Hundesteuer	173.406	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
Vergnügungssteuer	564.899	580.000	630.000	630.000	630.000	630.000
Zweitwohnungssteuer	600.555	620.000	780.000	780.000	780.000	780.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.588.973	7.800.000	8.100.000	8.400.000	8.700.000	8.700.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.343.291	1.600.000	1.500.000	1.530.000	1.560.000	1.590.000
Summe Steuern	24.649.612	24.158.000	27.588.000	27.918.000	28.248.000	28.278.000
Schlüsselzuweisungen Zuweisung f. Aufgaben übertr. Wirkungskreis	8.173.304	8.430.000	5.765.000	6.271.000	6.046.000	5.821.000
Zuweisung f. Systembe- treuung in Schulen	708.672	726.000	736.000	736.000	736.000	736.000
Zuweisung des Landes	21.920	25.000	25.600	25.600	25.600	25.600
Zuweisung des Landkreises gem §118 NSchG	1	0	0	0	0	0
Zuweisung d. Bundesanst. für Arbeit	511.477	519.600	492.500	492.500	492.500	492.500
Zuweisung des Bundes (Ul-Vertrag)	0	0	0	0	0	0
Summe Zuweisungen	9.415.375	9.700.600	7.019.100	7.525.100	7.300.100	7.075.100

Aufwendungen	Aufwendungen					
	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
Gewerbesteuerumlage	1.831.119	1.759.000	2.309.000	2.309.000	2.309.000	2.309.000
Kreisumlage ¹⁾	13.485.704	13.392.000	13.402.000	14.620.000	14.672.000	14.724.000
Entschuldungsumlage	49.032	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500
Summe Umlagen	15.365.855	15.198.500	15.758.500	16.976.500	17.028.500	17.080.500

¹⁾ Erläuterungen auf S. 12

**Wichtige Kennzahlen des Finanz-
haushalts (Investitionen und
Finanzierungstätigkeit)**

	RE	Ansätze		Finanzplanung		
	2017 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR
1. Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen	2.016.564	5.689.050	7.686.820	6.996.020	3.933.620	1.956.020
2. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen						
vom Bund	48.947	0	427.500	0	0	0
vom Land	257.617	1.545.300	2.610.000	1.002.000	435.600	421.000
vom Landkreis	48.786	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
sonstige	22.278	15.000	15.000	15.000	20.000	20.000
Finanzhilfen gem. § 15 NFAG	0	0	0	0	0	0
Summe Zuweisungen und Zuschüsse	377.628	1.585.300	3.077.500	1.042.000	480.600	466.000
in % des Investitionsvolumens	18,7	27,9	40,0	14,9	12,2	23,8
3. Eigenmittel						
in % des Investitionsvolumens	62,7	0,5	0,2	5,2	21,7	0,6
4. Kreditaufnahmen						
vom Land	164.431	0	0	0	0	0
vom Kreditmarkt	0	4.073.800	4.594.800	5.587.500	2.602.000	1.479.500
aus der Kreisschulbaukasse	210.000	0	0	0	0	0
Summe Kredite	374.431	4.073.800	4.594.800	5.587.500	2.602.000	1.479.500
in % des Investitionsvolumens	18,6	71,6	59,8	79,9	66,1	75,6
5. Schulden						
Netto-Neuverschuldung (Aufnahme ./ Tilgung)	-957.792	3.000.700	3.595.800	4.433.500	1.353.000	275.500
pro-Kopf-Verschuldung (städt. Haushalt)	603	565	709	886	940	951
		*)				

*) Pro-Kopf-Verschuldung ohne geplante Kreditaufnahme (siehe S. 23)

Haushaltssanierung

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 den Jahresabschluss 2017 mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 1.546.967,90 € beschlossen. Dieser Überschuss wurde der Überschussrücklage zugeführt. Der aktuelle Rücklagenbestand beträgt somit 6.185.796,57 €.

Der Jahresabschluss 2018 liegt zwar noch nicht vor. Es ist aber erkennbar, dass sich auch für das Jahr 2018 deutliche Verbesserungen zum ursprünglich geplanten Fehlbedarf ergeben werden. Der Fehlbedarf in Höhe von 4.439.650 € wird deutlich geringer ausfallen, günstigstenfalls wird beim Jahresabschluss kein Fehlbetrag mehr entstehen.

Der Haushaltsplan 2019 weist ein strukturelles Fehl von rund 3,4 Mio. Euro aus. Dieser Fehlbedarf kann mit dem o.g. Überschussrücklagenbestand in voller Höhe abgedeckt werden, so dass der Haushalt 2019 gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG als ausgeglichen gilt. Für die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich ist daher ein Haushaltssicherungskonzept nicht erforderlich

Seit Einführung der Doppik im Jahre 2010 konnte in der Haushaltsplanung bis heute in keinem Jahr ein ausgeglichener Haushaltsplan aufgestellt werden.

Im November 2017 ist die Arbeitsgruppe "Haushaltsoptimierung" gegründet worden. Sie besteht aus 8 Ratsfrauen und Ratsherren der 5 Fraktionen SPD, CDU, ZOB, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sowie aus Vertretern der Verwaltung.

Die Stadt Norden hat im vergangenen Jahr die Verwaltungsorganisation zum 01.01.2019 neu strukturiert. Z.B. wurde der ehemalige Fachdienst 1.2 – Organisation, der teilweise Aufgaben der IT wahrgenommen hat und das bisherige Technische Gebäudemanagement/EDV (TGM/EDV) aus dem Fachdienst 3.1 zum neuen Fachdienst 1.2-Organisation und IT zusammengeführt. Bei der Stadt Norden gibt es nunmehr Organisation und IT aus einer Hand. Auch eine Zentrale Gebäudewirtschaft wurde eingerichtet, die die bisher in verschiedenen Fachdiensten wahrgenommene Gebäudebewirtschaftung bis auf wenige Ausnahmen (Spezialimmobilien „Friedhof, Feuerwehr und Obdachlosenunterkünfte“, die mittelfristig in diesen Fachdienst überführt werden sollen) übernommen hat. Auch wird die Zentrale Gebäudewirtschaft Eigenprojekte der Stadt (Verwaltungsimmobilien etc.) als Dienstleister für das gesamte Haus abwickeln. Hiermit entspricht die Stadt einer Forderung des Landesrechnungshofes. Auf die Wiederbesetzung der Fachbereichsleiterstelle „Finanzen, Organisation, Personal“ wurde verzichtet, wodurch ein jährlicher Einspareffekt an Personalaufwand in Höhe von rund 115.000€ erzielt wird.

Der im Finanzhaushalt für das Jahr 2017 genehmigte Kredit von 2.955.000 Euro wurde – genau wie der Kredit für 2016 - im Jahr 2018 nicht aufgenommen, was wiederum einen Schuldenabbau bedeutet.

Ein Liquiditätskredit musste – wie in den Vorjahren – auch in 2018 nicht aufgenommen werden.

Auch die Rückführungsvereinbarung über die von der Stadt Norden gewährte Kapitalstärkung an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH in Höhe von 1.349.211,20 Euro wurde beschlossen (vier jährliche Raten: 01.10.2018 = 400.000 €, 01.10.2019 = 400.000 €, 01.10.2020 = 400.000 € und 01.10.2021 = 149.211,20 €). Die erste Ratenzahlung ist im Jahre 2018 vereinbarungsgemäß erfolgt.

Des Weiteren wurde zur Verbesserung der Ertragslage zum 01.01.2019 die Vergnügungssteuer und die Zweitwohnungssteuer angehoben. Die Stadt erwartet durch diese Maßnahmen Mehrerträge von rund 104.000 Euro jährlich.

Trotz dieser Maßnahmen setzt sich die Tendenz von Fehlbedarfen in der Planung des Ergebnishaushalts für die Jahre 2020 bis 2022 in verschärfter Form fort. Fehlbedarfe von rund 5 Millionen Euro jährlich werden bisher ausgewiesen. Dies ist zum Teil das Ergebnis eines in den vergangenen Jahren aufgelaufenen Investitionsstaus nicht durchgeführter bzw. aufgeschobener Maßnahmen.

Es wird Aufgabe der Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung sein, diese Fehlbedarfe merklich zu reduzieren. Diese Bereitschaft besteht.

Eine hohe Belastung stellen aber auch die jährlichen Zuschüsse der Stadt an die Kindertagesstätten inklusive der Unterhaltungsaufwendungen sowie der Personal- und Materialaufwendungen für die Reinigung dar, die die Haushaltslage der Stadt Norden jährlich um rund 2,6 Millionen Euro verschlechtern.

Eine weitere hohe Belastung ist die Transferleistung „Kreisumlage“. Für das Jahr 2018 sind inklusive Rückstellung rund 15,3 Millionen Euro für den Landkreis Aurich vorgesehen. Der Ertrag aus der Gewerbesteuer als größte Einnahmequelle genügt nicht, um die Kreisumlage zu decken. Die Kreisumlage mit 53,5 % liegt rund 3,5-Prozentpunkte über dem Durchschnitt von Kreisumlagen in Niedersachsen. Eine Absenkung auf den Landesdurchschnitt würde eine Entlastung des städtischen Haushalts um rund 1 Millionen Euro bedeuten.

Diese beiden Belastungen sind durch Haushaltssanierung nicht veränderbar, weil die Stadt Norden sie nicht beeinflussen kann. Dafür bedarf es der Hilfe durch den Landkreis Aurich.

Die Stadt Norden hat es aber selbst in der Hand, das Verfahren der Haushaltsplanung, das spätestens seit der Einführung der Doppik im Bottom-Up-Verfahren durchgeführt wird, zu verändern. Das Bottom-Up-Verfahren durch die mittelbewirtschaftenden Stellen ist dafür bekannt, dass hierbei die Aufgabe und die Sachkenntnis im Vordergrund stehen und die Finanzsituation der Stadt in den Hintergrund tritt, so dass regelmäßig in der Tendenz überhöhte Mittelanwendungen zu beobachten sind. War zu früherer Zeit das Top-Down-Verfahren mit der Feststellung eines ausgeglichenen Finanzrahmens für die gesamte Stadt Norden durch die Kämmerei bzw. durch einen Eckwertebeschluss des Rates der Stadt Norden der typische Weg, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen, stellt heute das Down-Up-Verfahren den modernsten Weg zur Haushaltssanierung dar. Das Down-Up-Verfahren (wesentliche Haushaltsvorgaben erfolgen im Top-Down-Verfahren; Detailplanungen innerhalb der Vorgaben erfolgen im Bottom-Up-Verfahren) könnte aus Sicht der Kämmerei ein Instrument sein, um für die nächsten Jahre ausgeglichene Haushaltsplanentwürfe vorzulegen.

Haushaltsoptimierung stellt in den nächsten Jahren eine ständige Aufgabe von Verwaltung und Politik dar. Um erfolgreich sein zu können, bilden Transparenz, Kooperation und Zusammenarbeit den Schlüssel für den gemeinsamen Erfolg.

Die Ergebnisse des Verwaltungshandelns lassen sich sinnvollerweise nur als Produkte quantifizieren. Eine ergebnisorientierte Steuerung setzt Produkte demnach voraus. Die wesentlichen Produkte gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 05.07.2011, zuletzt ergänzt durch Ratsbeschluss vom 26.04.2012, bestimmt. Sie sind entsprechend der ab dem 01.01.2019 geltenden neuen Verwaltungsstruktur im Haushaltsplanentwurf 2019 hinterlegt. In der Logik des „Neuen Steuerungsmodells“ schließt sich an die Ergebnisorientierung die Wirkungsorientierung an. Diese hat neben der Effizienz der erstellten Produkte auch die strategisch-politischen Ziele der Stadt, die mit den Produkten erreicht werden sollen, im Blick.

Aus Sicht der Kämmerei soll nach Einführung einer neuen Finanzsoftware begonnen werden, aus der doppischen Buchhaltung gewonnene Daten mit einer aktiven Kosten- und Leistungsrechnung auf Basis eines umfassenden Kennzahlensystems zu verbinden, um auf diesem Fundament eine Entscheidungsgrundlage für Verwaltung und Politik anzubieten, damit zielgerichtet wirtschaftliches und sparsames Verwaltungshandeln ermöglicht werden kann.

In diesem Zusammenhang sollten dann auch die wesentlichen Produkte überprüft und ggf. angepasst werden.

Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Art / Kontenbezeichnung	Haushaltsjahre Rechnungsergebnisse (in Euro)				Haushaltsansätze (in Euro)	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
A. Einnahmen/Erträge						
Grundsteuer A	189.907	205.914	206.114	203.477	208.000	208.000
Grundsteuer B	3.773.004	3.711.630	3.854.877	3.901.117	3.880.000	3.900.000
Gewerbesteuer	8.439.762	9.524.391	8.380.471	10.273.893	9.300.000	12.300.000
Anteil a. d. Einkommensteuer	6.286.060	6.907.142	7.117.062	7.588.973	7.800.000	8.100.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	849.392	1.047.504	1.080.002	1.343.291	1.600.000	1.500.000
Schlüsselzuweisungen	8.427.712	7.304.440	7.068.744	8.173.304	8.430.000	5.765.000
Zuw. f. Aufg. d. übertr. WK	651.520	672.272	688.760	708.672	726.000	736.000
Kredite (ohne Umschuldung)	2.488.000	2.488.000	2.395.585	210.000	4.073.800	4.594.800
Auflösung von Sonderposten	2.237.365	2.064.622	2.097.838	2.104.741	2.061.900	2.000.300
B. Ausgaben/Aufwendungen						
Personalaufwendungen	11.111.401	10.290.754	11.931.666	12.080.961	12.691.380	13.203.290
Gewerbesteuerumlage	1.571.042	1.753.831	1.478.017	1.831.119	1.759.000	2.309.000
Kreisumlage	11.358.952	12.786.856	11.668.040	13.485.704	13.392.000	13.402.000
Zinsen	436.850	462.271	458.090	452.294	511.000	510.000
Zinsen f. Kassenkredite	1.135	710	533	28	10.000	5.000
Tilgung (ohne Umschuldung)	751.114	788.683	853.698	957.792	1.073.100	999.000
Abschreibungen	2.893.622	2.857.234	2.992.792	3.102.160	3.013.600	2.950.900

Gesamtpersonalkosten

Entwicklung von 2014 bis 2019 (ohne Entschädigung für ehrenamtlich Tätige)

	2014* ohne BBH mit Soz. Betr.	2015* ohne BBH mit Soz. Betr.	2016* ohne BBH mit Soz. Betr.	2017* ohne BBH mit Soz. Betr.	2018** ohne BBH mit Soz. Betr.	2019** ohne BBH mit Soz. Betr.
Gesamt- personal- kosten	11.111.401	10.290.754	11.931.666	12.080.961	12.691.380	13.203.290
./. Erstattung und Förderung	237.660	53.375	6.285	85.554	123.700	15.000
Netto- personal- kosten	10.873.741	10.237.379	11.925.381	11.995.406	12.567.680	13.188.290

* Rechnungsergebnisse
** Planzahlen

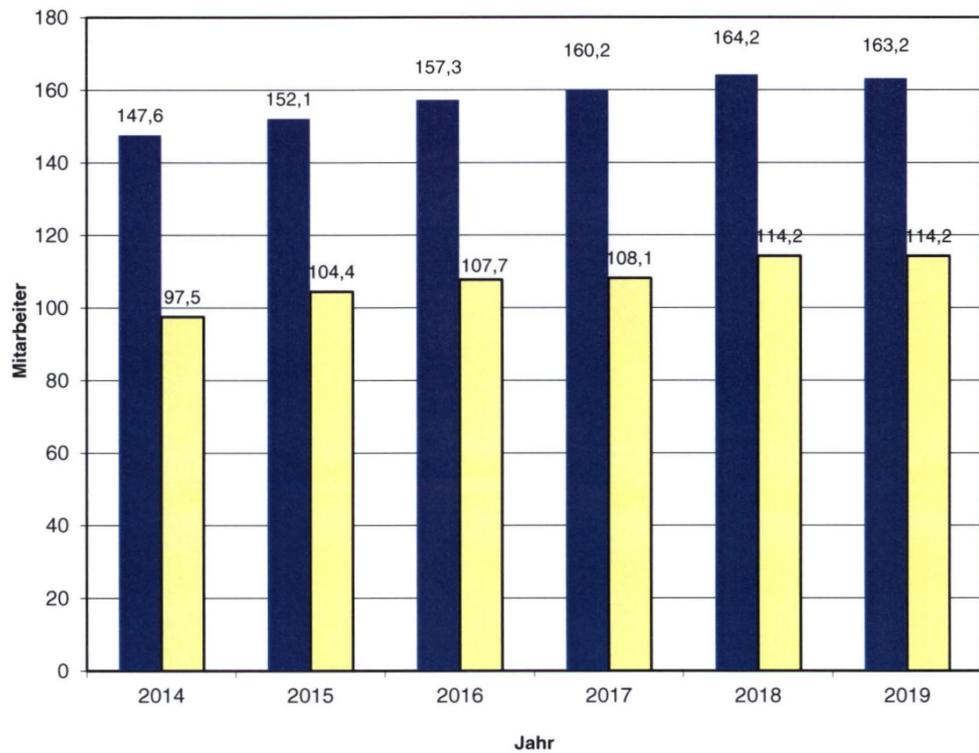
Die Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2019 betragen somit	12.691.380	13.203.290
Eigenbetrieb TDN	<u>3.109.000</u>	<u>3.218.900</u>
Gesamtkosten:	15.800.380	16.422.190

Die Personalkosten betragen damit tatsächlich:

- im städt. Haushalt (netto) **13.188.290**
- im Gesamtbereich einschl. Eigenbetrieb TI **16.407.190**

Der Anstieg der Personalaufwendungen beruht u. a. auf Tarifierhöhungen (200.000 €), Erhöhungen der Besoldung (27.000 €) und Abwicklung der LOB (182.000 €).

Planstellenübersicht



	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Beamte	31,0	32,0	32,0	33,0	32,0	32,0
Beschäftigte ¹⁾	116,6	120,1	125,3	127,2	132,2	131,2
■ Städtischer Haushalt	147,6	152,1	157,3	160,2	164,2	163,2
Soziale Betriebe	46,9	52,3	52,6	52,9	55,0	55,0
Stadtentwässerung Norden	50,6	52,1	55,1	55,2	59,2	59,2
Baubetriebshof	*	*	*	*	*	*
■ Komm. Einrichtungen und Eigenbetrieb	97,5	104,4	107,7	108,1	114,2	114,2
Stadt Norden gesamt	245,1	256,5	265,0	268,3	278,4	277,4
☒ davon Hartz IV ²⁾	0,8	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0
☒ RPA Landkreis Aurich	1,5	1,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Stadt Norden netto	242,8	254,2	264,5	267,8	277,9	276,9

*) ab 2013 SEN und BBH zusammen (TDN)

¹⁾ Reduzierung Personal: 1,0 Stellen (Leitung Fachbereich 1)

²⁾ KW ab 03/2015

Allgemeine Finanzen

Das Budget " Allgemeine Finanzen" enthält Steuern und Zuweisungen, Konzessionsabgaben, Verlustdabdeckung für Beteiligungen, Gästebeiträge, Dividenden und Umlagen, sowie den Erlös aus der Auflösung von Sonderposten hinsichtlich eines Anteils der Schlüsselzuweisungen, der bis zum Haushaltsjahr 2008 im Vermögenshaushalt nachzuweisen war.

Diese erhaltenen Zuwendungen werden jeweils ab Eingangsjahr über einen Zeitraum von 30 Jahren aufgelöst.

Das Budget umfasst die Produkte 611-01 (Gemeindesteuern u. a.) und 612-01 (Schuldendienst und Zinsen)

Die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen stellen sich wie folgt dar:

<u>Erträge</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Veränderungen im Vergleich zu 2018</u>	
	EUR	EUR	in %
Gewerbesteuer	12.300.000	3.000.000	32,26
Grundsteuer A + B	4.108.000	20.000	0,49
Anteil an der Einkommensteuer	8.100.000	300.000	3,85
Schlüsselzuweisung	5.765.000	-2.665.000	-31,61
Zuw. Aufg. des übertr. Wirkungskr.	736.000	10.000	1,38
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.500.000	-100.000	-6,25
sonstige Steuern	1.580.000	210.000	15,33
Erlös aus der Auflösung v. Sonderposten	315.600	0	0,00

Aufwendungen

Gewerbesteuerumlagen	2.309.000	550.000	31,27
Kreisumlage	13.402.000	10.000	0,07
Zinsen f. Kredite u. Kassenkredite	515.000	-6.000	-1,15

Bezüglich der Anteile an der Einkommenssteuer können aufgrund der offiziellen Steuerschätzungen Mehrerträge in Höhe von 300.000 € erwartet werden, so dass der Ansatz im Vergleich zu 2018 entsprechend angehoben wurden.

Da die Gewerbesteuererträge des Haushaltsjahres 2018 um ca. 4,7 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz liegen, ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 vorgesehen, eine Rückstellung für die Kreisumlage in Höhe von 1.350.000 € zu bilden.

Der Ansatz für die Kreisumlage 2019 konnte von 14.752.000 € auf 13.402.000 € reduziert werden.

Steuer-Hebesätze

Die Steuersätze bleiben für das Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Grundsteuer A:	360%
Grundsteuer B:	390%
Gewerbesteuer:	380%

(Gemeindegrößenklasse
20.000 bis 50.000 Einwohner)

Landesdurchschnitt 2017

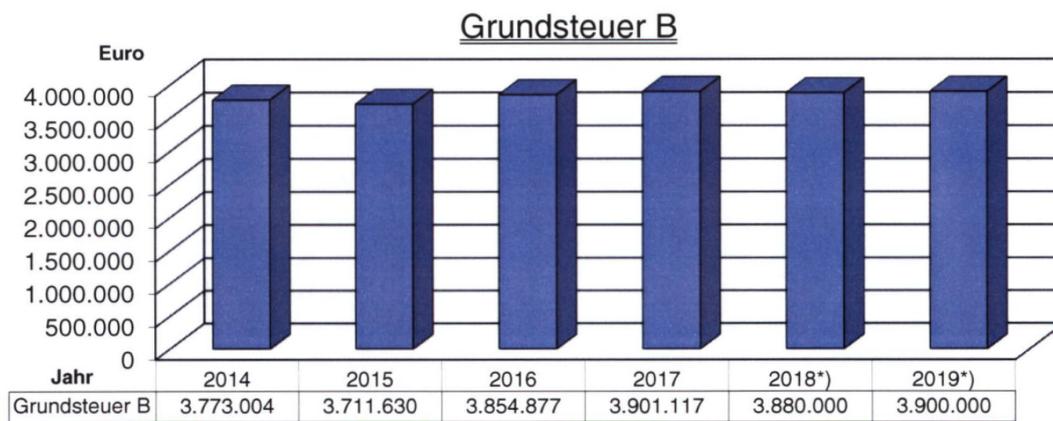
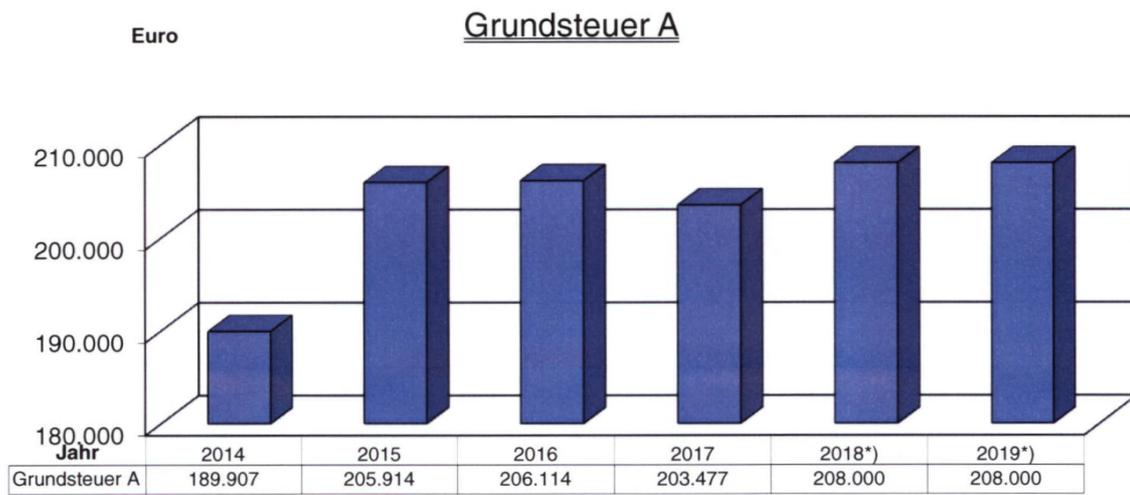
Grundsteuer A	360%	385%
Grundsteuer B	390%	406%
Gewerbesteuer	380%	395%

Die nachfolgenden Grafiken

stellen die Entwicklung der

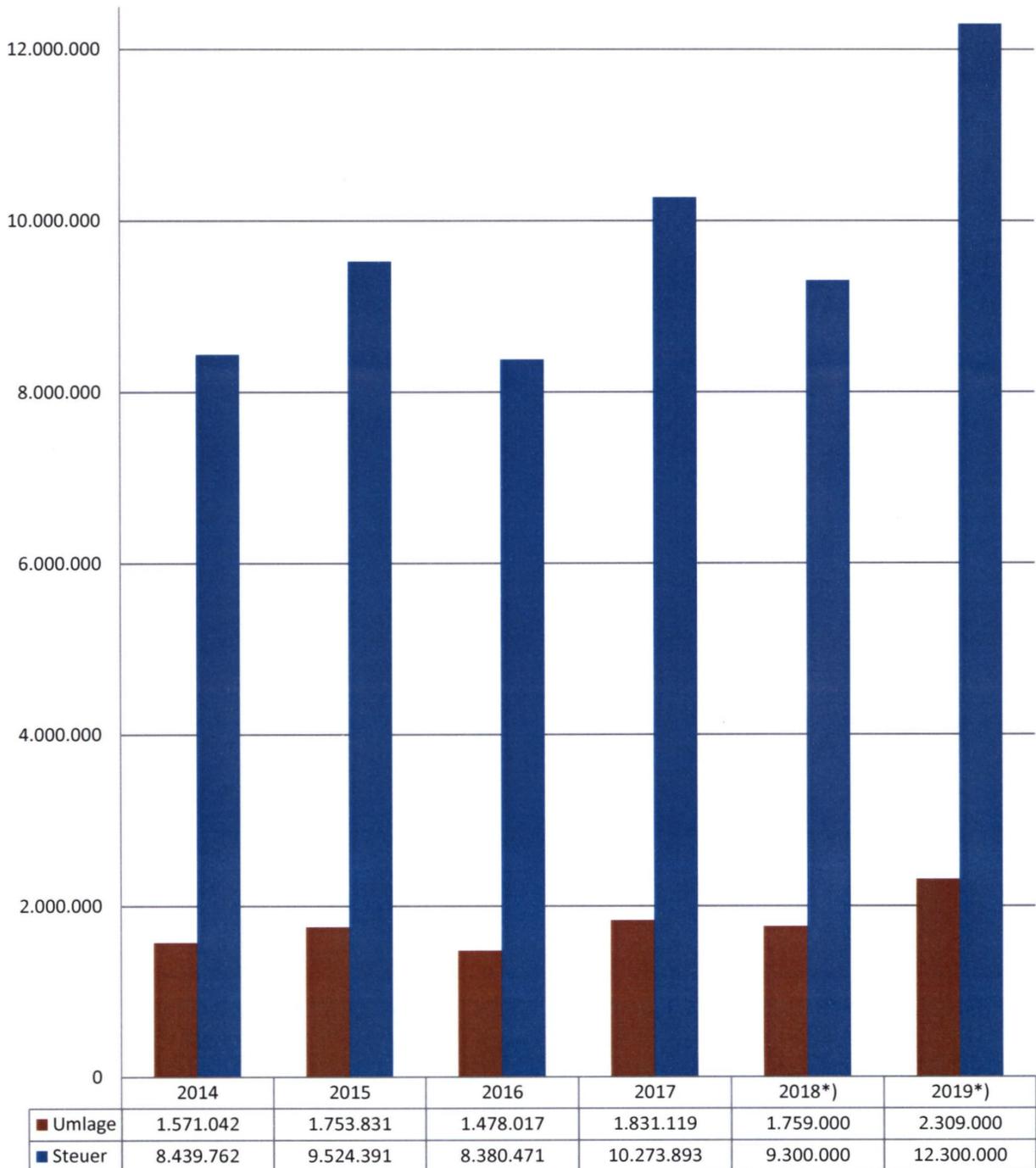
Erträge und Aufwendungen

dar:



* = Planzahlen

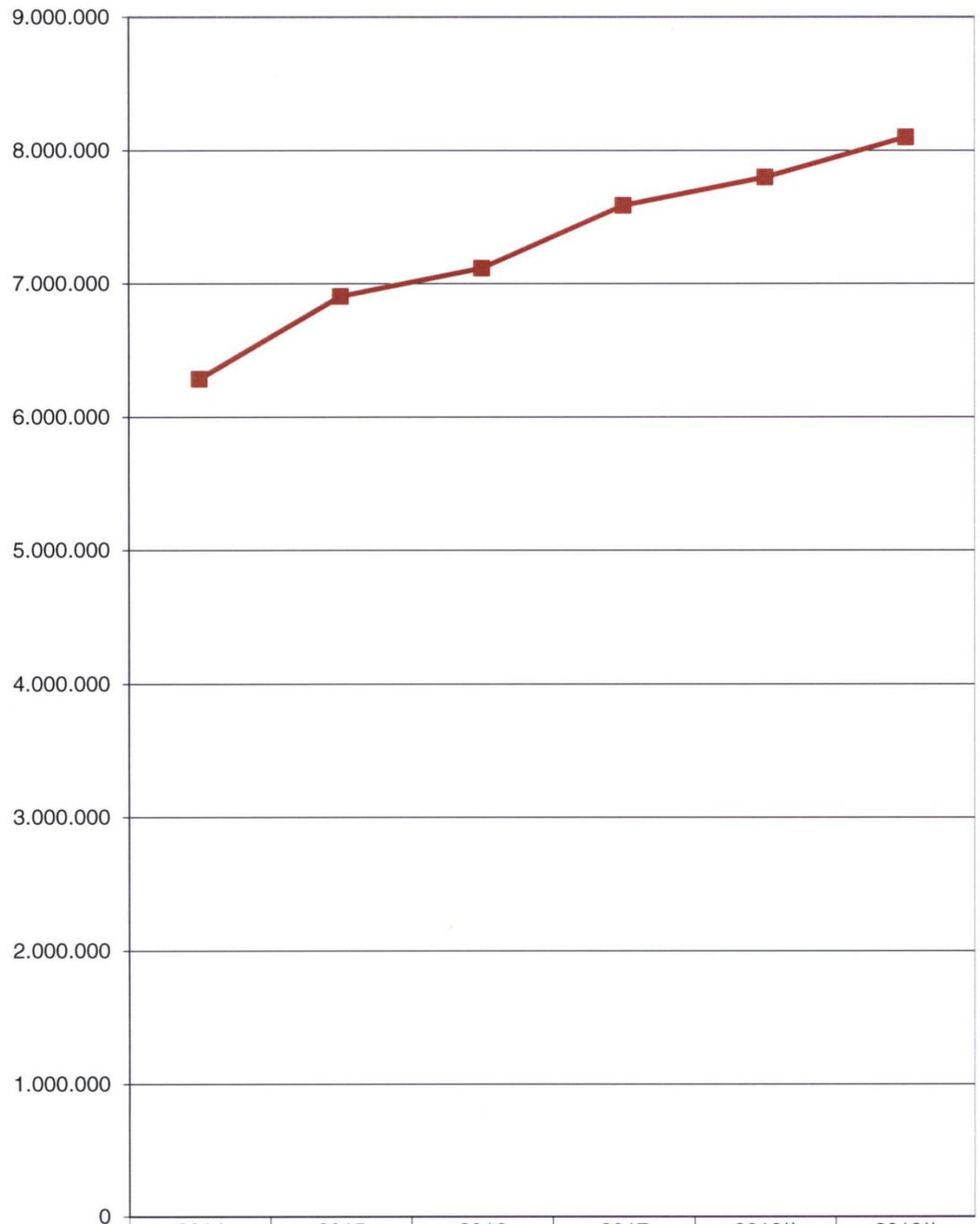
Gewerbsteuer und Gewerbesteuerumlagen
Entwicklung von 2014 bis 2019



*) = Planzahlen

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Entwicklung von 2014 bis 2019

Euro

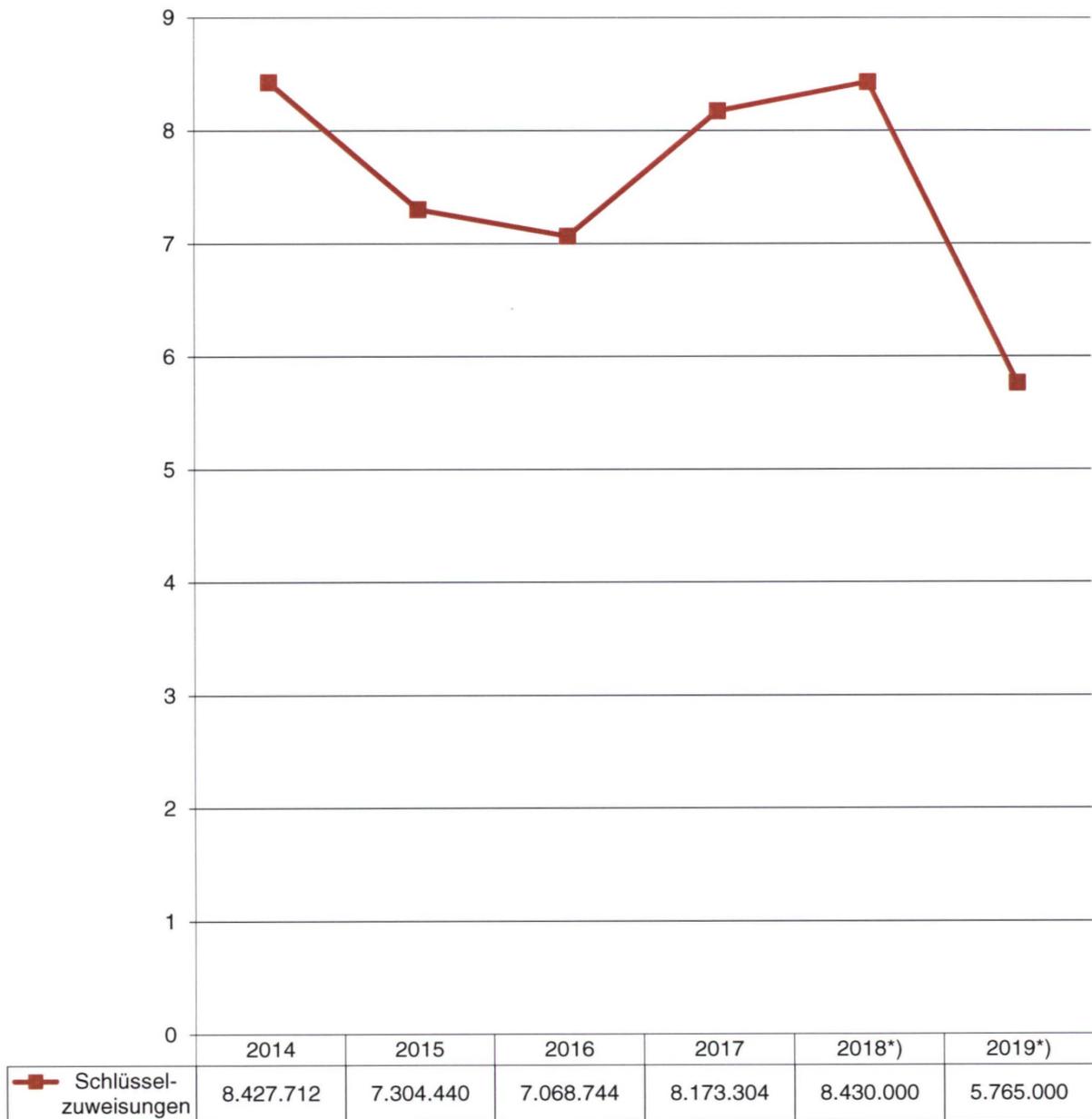


	2014	2015	2016	2017	2018*)	2019*)
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.286.060	6.907.142	7.117.062	7.588.973	7.800.000	8.100.000

*) = Planzahlen

Schlüsselzuweisungen Entwicklung 2014 bis 2019

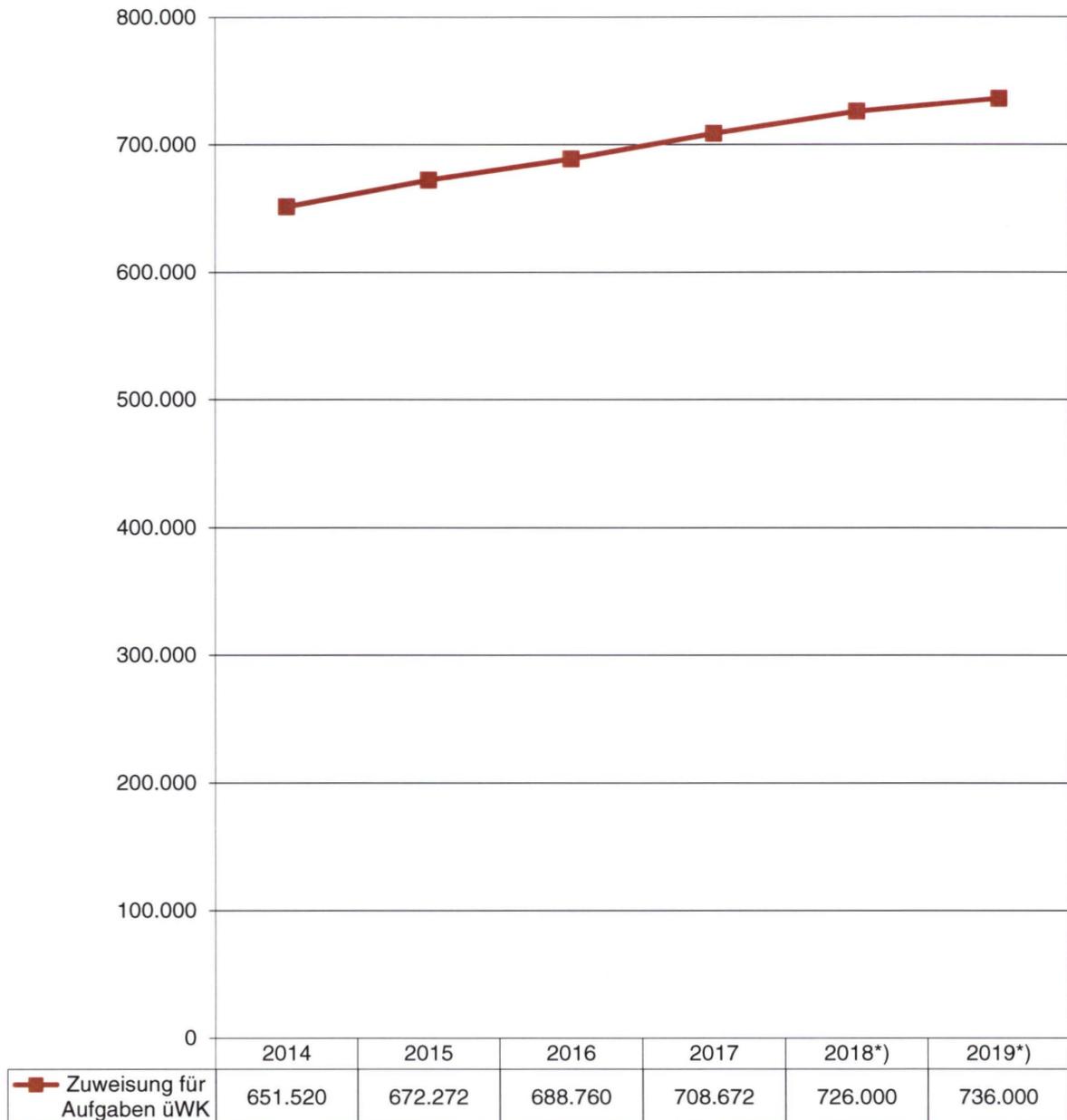
Mill. Euro



*) = Planzahlen

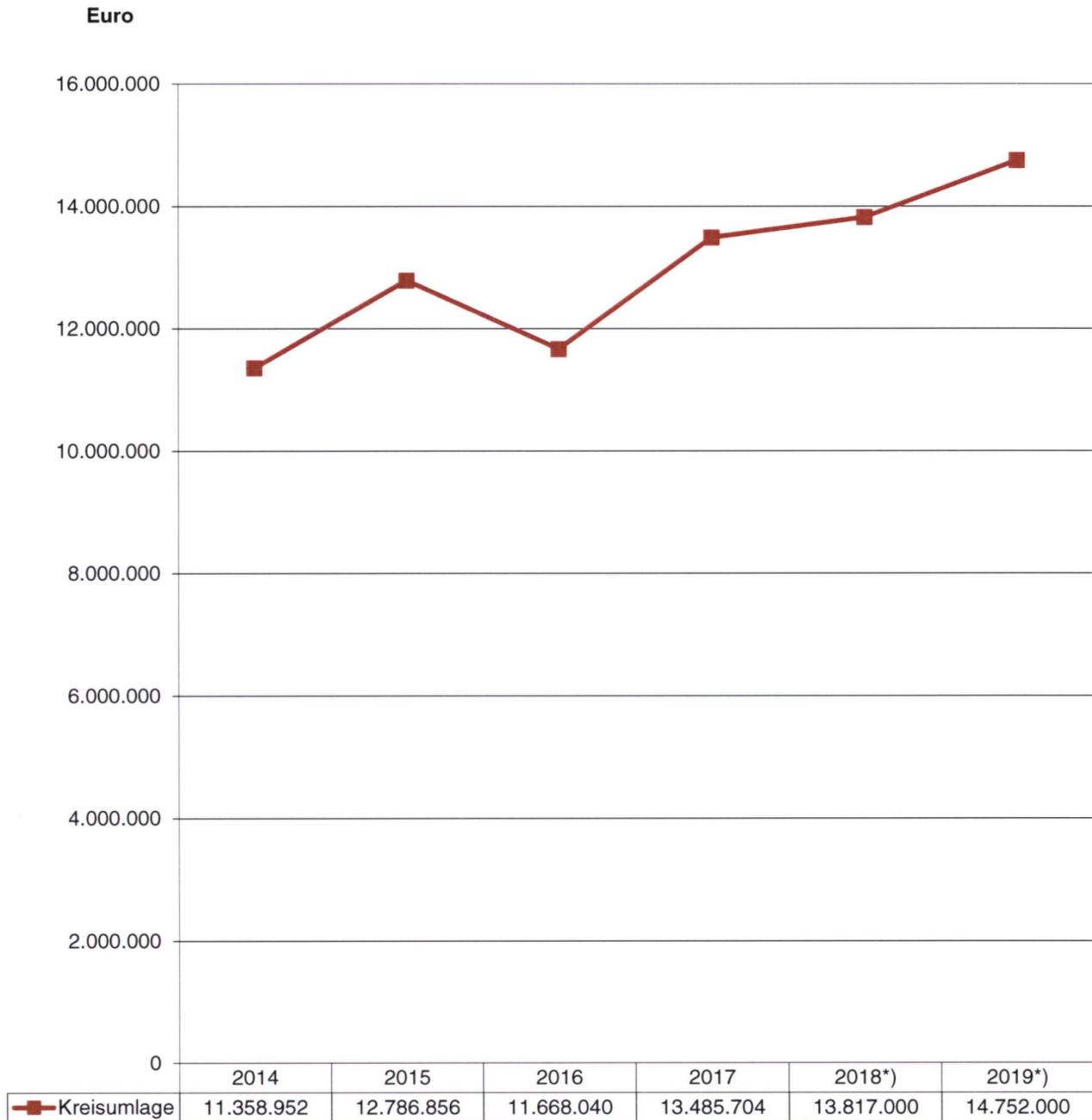
**Zuweisung für Aufgaben des
übertragenen Wirkungskreises**
Entwicklung von 2014 bis 2019

Euro



*) = Planzahlen

Kreisumlage Entwicklung von 2014 bis 2019

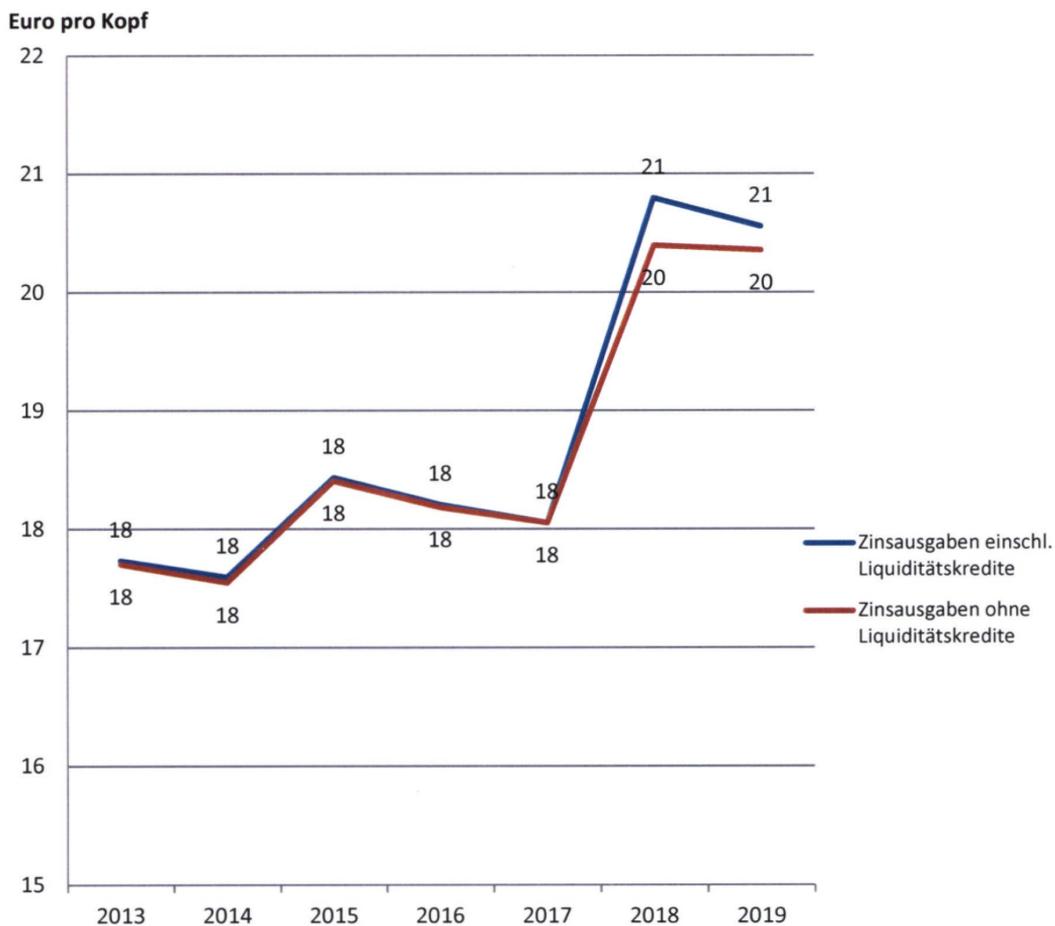


*) Planansätze zuzüglich Rückstellungen

2018 = 425.000

2019 = 1.350.000

Zinsausgaben Pro-Kopf-Entwicklung von 2013 bis 2019



2018 und 2019 = Planzahlen

Szenario in 2018 und 2019 bei voller Ausschöpfung der Planansätze (bislang nicht in Anspruch genommen)
Siehe S. 26 - Kassenlage

Liquiditätskredite werden nur an wenigen Tagen im Jahr in Anspruch genommen. Diese stehen im Zusammenhang mit der neuerlichen Bepreisung von hohen Liquiditätsbeständen auf Geschäftskonten durch die örtlichen Banken.

Aus diesem Grunde werden Liquiditätsbestände von der Stadt Norden auf ihren Geschäftskonten bewußt gering gehalten, um entsprechende Gebühren zu umgehen. Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Stadt Norden – trotz deutlich verringerter Liquiditätshaltung – zu gewährleisten, erfolgt eine Absicherung durch entsprechende Kreditlinien, deren Inanspruchnahme insgesamt günstiger ist.

Gebührenhaushalte

Für die kostenrechnenden Einrichtungen Stadtentwässerung Norden, Friedhöfe und Wochenmärkte werden kostendeckende Gebühren auf der Grundlage von Betriebsabrechnungen erhoben.

Gemäß Beschluss des Rates vom 07.12.2017 werden ab dem Jahr 2018 aufgrund der neueren Rechtsprechung des OVG Lüneburg keine Straßenreinigungsgebühren erhoben. Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Norden wurde aufgehoben.

Für eine angepasste Straßenreinigungssatzung ist zunächst eine umfangreiche Grundlagenermittlung erforderlich.

1. Die Kanalbenutzungsgebühr bemisst sich nach dem Frischwasserverbrauch, während die Niederschlagswassergebühr nach der überbauten und befestigten Grundstücksfläche berechnet wird.

Die Benutzungsgebühren betragen nach der Anpassung zum 01.01.2002

	2019	2018	2017	2016	2015
Abwassergebühr je cbm Schmutzwasser	2,44 €	2,44 €	2,44 €	2,44 €	2,44 €
Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser	0,27 €	0,27 €	0,27 €	0,27 €	0,27 €

2. Für die kostenrechnende Einrichtung „Friedhöfe“ werden kostendeckende Gebühren erhoben.
3. Für den Wochenmarkt und die Jahrmärkte werden kostendeckende Gebühren erhoben.

Stand und Entwicklung der Schulden

Schulden	Bestand am Beginn des Haushalts- jahres 2018 - € -	Zugänge - € -	Abgänge - € -	Bestand am Ende des Haushalts- jahres 2018 - € -
bei Kreditinstituten u. ä.	14.422.007	0	900.615	13.521.392
bei den Ländern	199.498	0	36.713	162.785
bei Gemeinden (Kreisschulbaukasse)	499.607	0	16.089	483.518
zusammen	15.121.112	0	953.417	14.167.695

Die Pro-Kopf-Verschuldung für das Haushaltsjahr 2018 beträgt am 31.12.2018 unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 25.056 (Stand 31.12.2017) für die Stadt Norden insgesamt (ohne Eigenbetrieb TDN) 565,44 EUR.

Die Schulden würden sich bei Ausnutzung der vollen Kreditermächtigungen in **2019** wie folgt entwickeln:
 (Hierbei handelt es sich um Planzahlen. Die tatsächliche Kreditaufnahme kann geringer ausfallen.)

	Städtischer Haushalt EUR	Stadtent- wässerung Norden EUR	Baube- triebshof EUR	Insgesamt EUR	
Stand am 01.01.2019	14.167.695	15.519.897	0	29.687.592	
				0	
./. Tilgung 2019	999.000	391.000	33.300	1.423.300	
				0	
+ Kreditaufnahme 2019	4.594.800	2.550.000	0	7.144.800	
+ Kreditaufnahme 2018 HER	4.073.800	3.000.000	700.000	7.773.800	
voraussichtl. Stand am 31.12. 2019	21.837.295	20.678.897	666.700	43.182.892	
voraussichtl. Pro-Kopf- Verschuldung am 31.12. 2019					
Einwohnerzahl	25.056	872	825	27	1.723

Übersicht
über die Belastung aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
die der Genehmigung bedürfen

Art des Rechtsgeschäfts	Belastung				
	2018	2019	2020	2021	2022
Leibrentenverträge	0	0	0	0	0
Miet-/Leasingverträge	88.900 €	88.900 €	88.900 €	0 €	0 €
sonstige Verträge	0	0	0	0	0
Insgesamt	88.900 €	88.900 €	88.900 €	0 €	0 €

Leasing Sporthalle GS Süderneuland, Schlussabwicklung im Jahr 2021

3. Kassenlage

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite ist im Haushaltsjahr 2019 auf 6.000.000 € festgesetzt worden.

Stand der Liquiditätskredite jeweils zum 30.06. des Jahres

30. Jun. 2001	4,1 Mill.
30. Jun. 2002	7,2 Mill.
30. Jun. 2003	12,7 Mill.
30. Jun. 2004	14,0 Mill.
30. Jun. 2005	16,5 Mill.
30. Jun. 2006	17,6 Mill.
30. Jun. 2007	5,0 Mill.
30. Jun. 2008	5,0 Mill.
30. Jun. 2009	0,0 Mill.
30. Jun. 2010	0,0 Mill.
30. Jun. 2011	1,4 Mill.
30. Jun. 2012	0,0 Mill.
30. Jun. 2013	0,0 Mill.
30. Jun. 2014	1,0 Mill.
30. Jun. 2015	0,0 Mill.
30. Jun. 2016	0,0 Mill.
30. Jun. 2017	0,0 Mill.
30. Jun. 2018	0,0 Mill.

4. Vorausschau auf die Finanzplanjahre 2020 - 2022

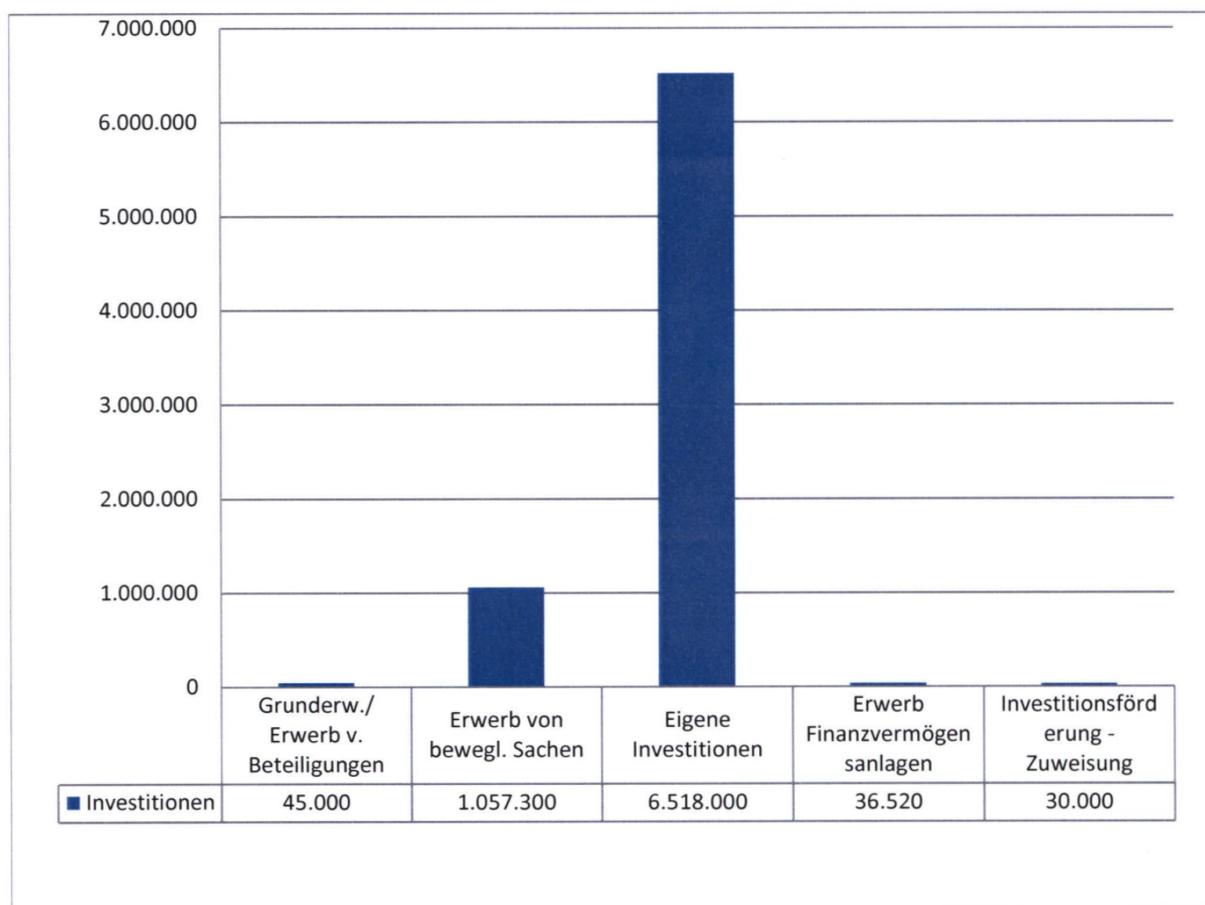
Die Gemeindefinanzplanung wurde grundsätzlich nach den Orientierungsdaten des MI für den Planungszeitraum 2020 bis 2022 hochgerechnet.

Nach der aktuellen Finanzplanung wird der Sollfehlbedarf mit Berücksichtigung des Jahresabschlussergebnisses 2017 am Ende des Planungszeitraumes 2022 **17,7 Mio.** EUR betragen.

5. Erläuterungen zum Finanzhaushalt - Teilbereich Investitionen -

Das Gesamtvolumen der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beträgt 7.686.820 EUR. Die ordentliche Tilgung (999.000 €) wird im Finanzhaushalt - Teilbereich Finanzierungstätigkeit - ausgewiesen

Die nachfolgende Grafik stellt die einzelnen Auszahlungsblöcke dar.



Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 7.686.820 EUR werden wie folgt finanziert:

Zuweisungen, Zuschüsse	3.077.500	EUR
Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge	0	EUR
übrige eigene Mittel	14.520	EUR
Kreditaufnahmen	<u>4.594.800</u>	EUR
	7.686.820	EUR

Die wichtigsten Investitionsmaßnahmen werden für die nachfolgenden Bereiche vorgenommen:

Brandschutz	7,40	%
Schul- und Kitabereich	18,90	%
Soziale Einrichtungen	10,80	%
Sport	12,40	%
Stadtentwicklung	18,60	%
Städtebaulicher Denkmalschutz	9,60	%
Straßen- und Brückenbau	7,80	%

Die für das Haushaltjahr 2019 veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen teilen sich auf nachstehende Teilhaushalte sowie den Eigenbetrieb TDN wie folgt auf:

	<u>EUR</u>
Teilfinanzhaushalt 0 (Oberste Gemeindeorgane, RPA, GIB, PR)	340
Teilfinanzhaushalt 1 (Interne Dienste)	1.001.830
Teilfinanzhaushalt 2 (Ordnung, Soziales und Bildung)	3.088.370
Teilfinanzhaushalt 3 (Planen, Bauen, Umwelt)	3.596.280
Städtischer Haushaltsplan	7.686.820
Eigenbetrieb TDN einschl. BBH	1.141.800
Gesamtinvestitionen	8.828.620

Norden, 06. Februar 2019

Der Bürgermeister



- Schmelze-